

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Planungsaufnahme zur Errichtung einer Küche mit Mensa und den erforderlichen Nebenräumen für die offene Ganztagschule (OGTS), sowie den Anbau einer Aufzugsanlage für die Gemeinschaftsgrundschule GGS Ernstbergstr. 1, 50765 Köln (Blumenberg)
Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung		26.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)		17.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		10.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Schule und Weiterbildung		05.12.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beschließt an der Gemeinschaftsgrundschule Ernstbergstr. 2, 50765 Köln – Blumenberg, die Errichtung einer Küche mit Mensa und den erforderlichen Nebenräumen für die OGTS, sowie den Anbau einer Aufzugsanlage und beauftragt die Verwaltung unverzüglich die Planung und Kostenermittlung nach gesicherter Finanzierung aufzunehmen.

Der Planung ist das in der Anlage beigefügte Raumprogramm der OGTS einer 3 – zügigen Grundschule zu Grunde gelegt, wobei der Ganztagsaufenthaltsbereich bereits im Bestand vorhanden ist. (s. Anlage 1). Entwurfs- funktional- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Alternativen:

Der OGTS - Betrieb kann aufgrund der bestehenden Raumsituation nicht im bisherigen Umfang weitergeführt werden, bzw. muss zurückgefahren werden, da die Forderungen der Lebensmittelüberwachung und des Gesundheitsamtes nicht erfüllt werden können.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung verzichtet auf einen 2. Durchgang, sofern die Bezirksvertretung Chorweiler und der Finanzausschuss dem Beschlusssentwurf unverändert zustimmen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
s. Begründung €		_____ %	_____ €		_____ €	91.700 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			
			Miete/NK			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Bei der GGS Ernstbergstr. handelt es sich um eine 3 – zügige Grundschule. Die Räume für den Offenen Ganzttag einschließlich ein kombinierter Küchen- und Speiseraum befinden sich im Untergeschoss des Hauptgebäudes. Die benötigten Kühl- und Gefriergeräte sind unzureichend, d. h. ohne erforderliche Lüftung, in einem ehemaligen Putzmittelraum untergebracht. Ein Vorratsraum ist nicht vorhanden. Vorräte werden im Küchen- / Speiseraum gelagert. Im vorhandenen Gebäudebestand bestehen keine Möglichkeiten die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, zumal das Gebäude nicht unterkellert ist.

Die GGS Ernstbergstr. ist eine GU – Schule (Gemeinsamer Unterricht). Behinderten – WC sind vorhanden. Schülerinnen und Schüler, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, können hier nicht beschult werden.

Es ist daher beabsichtigt, im Anschluss an den vorhandenen Klassentrakt einen Speiseraum mit Küche, Lager und den erforderlichen Nebenräumen für das Personal (Umkleide, WC), sowie einen Aufzug anzubauen, so dass das gesamte Schulgebäude auch für Rollstuhlfahrer zugänglich wird.

Die bisher als Küche und Speiseraum genutzten Raumflächen werden künftig für die individuellen Angebote im GU benötigt.

Die Schulbezirke für Grundschulen sind zum Schuljahr 2008/09 entfallen. Im Rahmen der durch den Schulträger festgelegten Zügigkeiten können Kinder, unabhängig vom Wohnort, an allen städtischen Grundschulen angemeldet werden.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungswerte in Verbindung mit den Einwohnerdaten mindestens des Stadtteils, in dem die Grundschule liegt (hier Blumenberg), wird erwartet, dass die Zahl der in den kommenden Jahren zu bildenden Eingangsklassen der GGS Ernstbergstraße der festgelegten 3-Zügigkeit entspricht.

Finanzierung:**Bau- und Folgekosten:****Schulgebäude**

Entsprechend dem aktuellen Finanzierungsmodell werden Baukosten in Höhe von rd. 852.000 € für den Erweiterungsbau zu 100 % aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert und ab dem Haushaltsjahr 2013 über Mietzahlungen der Schulverwaltung refinanziert.

Der bisherige Mietbedarf (626.000 €/Jahr) steigt mit dem Erweiterungsbau auf 708.500

€/Jahr. Der jährliche Mietmehrbedarf beträgt vorbehaltlich Kostenänderungen künftig 82.500 € (Übersicht siehe Anlage 2).

Aufgrund der geplanten Vergrößerung der Nutzfläche ergeben sich höhere Neben- und Reinigungskosten. Die bisherigen Nebenkosten (47.400 €/Jahr) steigen auf 53.400 €/Jahr und die Reinigungskosten von 52.000 €/Jahr auf 55.200 €/Jahr. Die zusätzlichen Nebenkosten (6.000 €/Jahr), die Reinigungskosten (3.200 €/Jahr) werden entsprechend den Mietkosten frühestens im Jahr 2013 ergebniswirksam.

Zur Finanzierung der o. g. Maßnahme ist im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 91.700 €/Jahr ab dem Haushaltsjahr 2013 erforderlich.

Einrichtungskosten:

Die gesamten Kosten belaufen sich auf	90.000 €
---------------------------------------	----------

Hiervon entfallen auf:

Kücheneinrichtung	85.000 €
Personal- und Nebenräume	5.000 €

Die erforderliche Mittelbereitstellung in Höhe von 90.000 € erfolgt im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, frühestens zum Haushaltsjahr 2013.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2.